

4.4 | Bandschlingen/Endlosschlingen

Bandschlingen werden auch als Endlosschlingen bezeichnet. Die Bandschlinge ist Teil der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Sie wird als mobiler Anschlagpunkt nach EN 354/795 verwendet. Die Bandschlinge besteht aus Kunststofffasern (PES). Der Anschlagpunkt für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz muss oberhalb des Benutzers liegen und eine maximale Belastbarkeit von 22 kN gemäss EN 354/795 gewährleisten. Für den Einsatz bei der Feuerwehr ist eine Schlinge mit gestreckter Länge von z.B. 1'800 mm zu verwenden. Die Breite soll 25 mm bis 45 mm betragen. Eine Bandschlinge von 1'800 mm Länge und einer Breite von 25 mm wiegt ca. 240 g. Als Material wird brennbarer Polyester eingesetzt.

Lagerung

Bandschlingen werden trocken und dunkel, ohne Einwirkung von chemischen Dämpfen, aufgehängt an einem speziellen Gurt oder Schlaufe, gelagert. Nicht in Räumen lagern, in denen die Seile durch Dämpfe aus Autobatterien, Farben oder anderen gelagerten chemischen Stoffen beschädigt werden können.

Reinigung

Verschmutzte Bandschlingen ggf. mit Wasser reinigen und ausschliesslich auf natürliche Weise trocknen lassen, d.h. nicht in der Nähe von Feuer oder anderen Hitzequellen.

Wartung/Unterhalt

Prüfung

Vor jeder Benutzung ist die Bandschlinge einer Sichtprüfung zu unterziehen! Zu überprüfen ist ob:

- lose Fäden am Nahtbild erkennbar sind
- Beschädigungen am Gurt (Risse, Verätzungen etc.) sichtbar sind (siehe Kapitel 18: Mustervorlage „Prüfprotokoll Sichtprüfung“)

Sollte eine der oben angeführten Beschädigungen ersichtlich sein, so darf die Bandschlinge nicht mehr verwendet werden und ist sofort durch eine neue Bandschlinge zu ersetzen.

Wurde die Bandschlinge bei einem Einsatz übermässig belastet, ist sie ebenfalls dem Gebrauch zu entziehen und dem Hersteller oder an eine vom Hersteller zertifizierte Person zur Wartung und erneuten Prüfung einzusenden.

Sicherheitshinweise/Lebensdauer

Sollten Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustandes der Bandschlinge auftreten, ist diese sofort zu ersetzen.



Bandschlinge



- Beschädigte Bandschlingen dürfen nicht mehr verwendet werden!
- Durch Absturz beanspruchte Bandschlingen sind ebenfalls dem Gebrauch zu entziehen und dürfen nicht mehr verwendet werden!
- Keine Veränderungen am Produkt vornehmen!
- Die Prüfintervalle und die Aufbewahrungshinweise des Herstellers sind strikte einzuhalten. Viele Hersteller machen darauf aufmerksam, dass bei Nichteinhaltung der genannten Bedingungen ein sofortiger Haftungsverlust eintritt.



- Beachten Sie auch die Gebrauchsanleitungen der Produkte, die im Zusammenhang mit der Bandschlinge benutzt werden. Bandschlingen vor scharfkantigen Gegenständen oder anderen zerstörenden bzw. beschädigenden Gefahren schützen
- Die Benutzungsdauer ist von den jeweiligen Einsatzbedingungen abhängig. Bei normalem Gebrauch gilt die vom Hersteller in der Gebrauchsanleitung angegebene Lebensdauer